

ration und die Benedictinerabtei Metten ihr neues Ausflühen. Die von Job und Wittmann ihm im Reime hinterlassene Stiftung des Vereins der armen Schulschwester hat sich unter seiner Förderung zu einer herrlichen Anstalt entfaltet. Vor Allen war das Clericalseminar der Gegenstand seiner Hirtenfürsorge. Er schrieb Schulreden (Lands- hut 1810), Primizpredigten (München 1816), Geschichtspredigten (2 Bde., 2. Aufl., München 1831), Trauungs- und Trauerreden (München 1820), Kleine Hauslegende (6. Aufl., München 1838), Parabeln (6. Aufl., München 1831), Hirtenworte (herausgeg. von Jos. Bisp [mit Biographie], Regensburg 1842). (Vgl. R. Diepenbrock, Trauerrede auf den Eintritt F. A. von Schwäbbs, 2. Aufl., Regensburg 1841.) 71. Valentin von Nibel (1842—1857) ordnete die Patrociniumsfeier des hl. Wolfgang und errichtete das „bischöfliche Knabenseminar zum hl. Wolfgang“ im Benedictinerstifte Metten; auch gründete er die Diöcesan-Eremiten-Anstalt. Er war thätig für kirchliche Kunst und sorgte für kirchliche Musik (Dom. Kettenleiter, Musikgeschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 1866). In dem unruhigen Jahre 1848 stand er auf der Höhe der Zeit. Er nahm Theil an der Konferenz deutscher Bischöfe zu Würzburg 1848 und an der Versammlung der bayerischen Bischöfe zu Freising 1850 (vgl. Jos. Bisp, Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisth. Regensburg vom Jahre 1250—1852, Regensb. 1853). Unermüdlich durchwanderte er die Diöcese und that Alles zur Hebung und Förderung des kirchlichen Lebens. Sein Nachfolger 72. Ignatius von Senefrey (seit 1858) setzte diese Bestrebungen mit Erfolg fort. Im engsten Anschlusse an Rom, wo er bei Bischofsversammlungen, insbesondere beim vatikanischen Concil, eifrig wirkte, führte er die Liturgie durch und pflegte die Musica sacra. Alle Mühe gab er sich, um dem Priesterangel abzuhefen und einen tüchtigen Clerus heranzuziehen. Neue Knabenseminare entstanden zu Regensburg und Straubing. Eine Hauptaufgabe ist für den Oberhirten, die Seelsorge in der Diaspora der Diöcese durch Errichtung von Seelsorgestellen und den Bau von Kirchen und Schulen zu regeln und zu heben. Nach dem Wolfgang-Jubiläum 1894 ward die ewige Anbetung eingeführt. Durch seine Bemühung gelang es auch, in der kurzen Zeit von 1859—1869 die herrlichen Domthürme herzustellen. Papst Leo XIII. schmückte den verdienten Bischof mit dem Pallium zum Zeichen der Anerkennung.

Statistisches. Das gegenwärtige Bisthum Regensburg erstreckt sich bei einem Flächenraum von beiläufig 246 Quadratmeilen in die Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg, Ober- und Niederbayern und Oberfranken und zählt mehr als 777 000 Seelen (1895). Es ist in 29 Decanate und 8 bischöfliche Commissariate eingetheilt und enthält 467 Pfarreien, 160 Beneficien,

72 Exposituren, 368 Cooperaturen und 37 andere Seelsorgespösten. Neben dem Domcapitel gibt es noch zwei Collegiatstifte: Alte Kapelle und St. Johann. Es bestehen an Klöstern und klösterlichen Instituten: a) für Benedictiner 1 Abtei und 1 Priorat, für Carmeliten 2 Klöster und 2 Zweiganstalten, für Franciscaner 3 Klöster und 2 Hospitien, für Kapuziner 1 Kloster, für Redemptoristen 1 Collegium und 1 Niederlassung, für Barmherzige Brüder 2 Klöster und 2 Anstalten; dazu kommt noch eine Verbrüderung von Eremiten; b) für Clarissen 3 Klöster, für Dominicanerinnen 2 Klöster, für Cistercienserinnen 2 Klöster, für Salesianerinnen 2 Klöster, für Ursulinen 1 Kloster, für Elisabethinerinnen 1 Kloster, für Franciscanerinnen dritten Ordens 1 Kloster, für die Frauen vom guten Hirten 1 Kloster, für Arme Schulschwester 58, für Englische Fräulein 2, für Barmherzige Schwestern an 10 Orten Niederlassungen, für die Congregation der Schwestern vom dritten Orden des hl. Franciscus 1 Mutterhaus und 55 Zweiganstalten, für die Töchter des göttlichen Erlösers aus dem Mutterhause zu Niederbronn 1 Anstalt. (Vgl. auch Matrifel des Bisthums Regensburg, Regensburg 1863.)

Literatur. Eine vollständige Geschichte der Regensburger Bischöfe gibt es nicht. Des J. R. Paricius „Kurzgefaßte Nachricht vom Hochstift und Bisthum Regensburg“, Regensburg 1753, ist eigentlich bloß ein Verzeichniß von Namen und Zahlen. Marcus Hanßz schrieb ein Werk *De episcopatu Ratisbonensi prodromus*, Viennae 1754. Sehr wenig Werth hat die kleine „Geschichte der Fürstbischöfe von Regensburg“, 1795. Bruchstück ist die „Geschichte der Bischöfe von Regensburg“ (von Bisp, 1852), und F. Janner gelangte in seinem Werke „Geschichte der Bischöfe von Regensburg“, Regensb. 1888, 1884, 1886, 3 Theile, nur bis zum Jahre 1507. Ueber Regensburger Concilien handelt J. B. Enhuber, *Conciliorum Ratisbonensium brevis recensio*, Ratisb. 1768. [A. Weber.]

Regensburger Interim, s. Interim.

Regesten (von *rogestum*, *regesta*, *rogestrum* oder *registrum*, *registrare*) sind in der ursprünglichen Bedeutung Sammelbände (Registerbücher) von Urkundenabschriften bestimmter staatlichen oder kirchlichen Behörden. Näherhin versteht man unter Registerbüchern (Regesten) Sammlungen solcher Urkunden, die im Auftrag des Ausstellers derselben angelegt wurden, während die Sammelbände von Urkunden, die bei einer amtlichen Stelle einliefen, gewöhnlich Copialbücher genannt werden. Registerbücher enthalten somit Urkundenabschriften eines Ausstellers für verschiedene Empfänger, Copialbücher dagegen Urkunden verschiedener Aussteller für Einen Empfänger. Im weitern Sinne versteht man heute unter Regesten chronologisch geordnete Auszüge aus den eben genannten Urkundensammlungen mit möglichst conciser Angabe des wesentlichen In-